



Amtssigniert. SID2018101146275  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

**Standeswesen / Jagd und Fischerei**

**Anton Schlemaier**

lt. Verteiler

Telefon +43 5372 606 6010

Fax +43 5372 606 746017

[bh.ku.jagd@tirol.gv.at](mailto:bh.ku.jagd@tirol.gv.at)

---

## **Genossenschaftsjagdgebiet Brandenburg - Festlegung einer Wildruhefläche nach § 45 TJG 2004 im Bereich der Rotwildfütterung "Prama" - Verordnung**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

KU-JA.R-10/10-2018

Kufstein, 24.10.2018

### **Verordnung**

**der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 24. Oktober 2018 über die Sperre von Grundflächen in der Umgebung von Fütterungsanlagen.**

### **Artikel 1**

Gemäß § 45 Abs. 1 Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. 41/2004 idF. 64/2015, (kurz TJG 2004) wird verordnet:

### **§ 1**

Gemäß § 45 Abs. 1 Tiroler Jagdgesetz 2004 wird in der Genossenschaftsjagd Brandenburg, im Bereich der auf der Grundparzelle 880/35 der KG Brandenburg 83103 gelegenen „Prama Rotwildfütterung“ eine Wildruhefläche verordnet. Das Ausmaß der Wildruhefläche ergibt sich aus dem beiliegenden, einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan.

### **Beschreibung:**

Ausgehend vom südwestlichen Eckpunkt der Grundparzelle 789 folgt die Wildruhefläche entlang der Grenze der Grundparzellen 789 bis zur Schnittstelle mit der Wegparzelle 1513/1, dieser an der westlichen Grenze entlang folgend bis zum Schnittpunkt mit der Grundparzelle 794 auf der nordöstlichen Seite. Weiter dem Grenzverlauf der Grundparzelle 794 folgend bis zum Schnittpunkt mit der Grundparzelle 880/35. Danach umschließt die Wildruhefläche die Grundparzelle 880/35 und folgt schließlich dem westlichen Grenzverlauf der Grundparzelle 789, bis sie wieder auf den Ausgangspunkt (südwestlicher Eckpunkt der Grundparzelle 789) trifft.

Die Wildruhrfläche umschließt somit die Grundparzellen 789, 790, 791, 792, 793/1, 793/2, 794, 880/35 sowie ein kurzes Stück der Wegparzelle 1513/1 der KG 83103 Brandenburg.

## § 2

Die Wildruhrfläche gilt bis auf Widerruf jährlich vom 16. November bis zum 15. Mai des Folgejahres.

## § 3

- 1.) Die Wildruhrfläche ist mit Hinweistafeln entsprechend der Anlage 4 der zweiten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz an folgenden Stellen zu kennzeichnen.

Tafel 1: am nordöstlichen Eckpunkt der Grundparzelle 789, wo diese mit der (Weg)Grundparzelle 1513/1 zusammentrifft

Tafel 2: ca. 150 Meter in nordöstlicher Richtung vom Schnittpunktes der Grundparzellen 794 mit der Grundparzelle 880/35 beim dortigen Steig

Tafel 3: am nordöstlichen Eckpunkt der Grundparzelle 880/35

Tafel 4 ca. 50 Meter in südwestlicher Richtung unterhalb des nordwestlichen Eckpunkt der Grundparzelle 880/35 beim dortigen Steig

Tafel 5: am Schnittpunkt des Wanderwegs Prama/Pinegg, wo der Wanderweg auf die Grundparzelle 880/35 trifft

Tafel 6: ca. 100 Meter in nördliche Richtung oberhalb des südwestlichen Eckpunkts der Grundparzelle 789

- 2.) Der Jagd ausübungsberechtigte hat für die ordnungsgemäße Aufstellung der Hinweistafeln Sorge zu tragen. Die Hinweistafeln dürfen nur während der im § 2 festgesetzten Zeit sichtbar aufgestellt sein. Nach Ablauf der im § 2 festgesetzten Zeit sind die Tafeln zu entfernen bzw. unkenntlich (dauerhaft und wirksam abzudecken). zu machen.

## § 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und sind nach § 70 Abs. 1 Ziffer 21 bzw. nach § 70 Abs. 2 Ziffer 20 und 21 Tiroler Jagdgesetz zu bestrafen.

## Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Platzgummer

Anlagen:

Wildruhefläche-Brandenberg-Prama

Zur Kenntnis an:

Gemeinde Brandenberg, per E-Mail an: [gemeinde@brandenberg.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@brandenberg.tirol.gv.at)

Jagdgenossenschaft Brandenberg, Obmann Arzberger Michael, per E-Mail an: [jagdgenossenschaft-brandenberg@aon.at](mailto:jagdgenossenschaft-brandenberg@aon.at)

Michael Lamprecht, per E-Mail an: [jaga-mich@gmx.at](mailto:jaga-mich@gmx.at)

Franz Messner, per E-Mail an: [franz-messner@outlook.com](mailto:franz-messner@outlook.com)

Heinz Schultz, Kapfingerstraße 1, 6271 Uderns